

KONIFERA Garantie für Gartenhäuser

Die KONIFERA Garantie gewährt unter Berücksichtigung folgender Bedingungen sowie der genannten Hinweise und Empfehlungen 5 Jahre Garantie auf Konstruktion und Verarbeitungsqualität. Fehlerhafte Teile werden innerhalb dieser Zeit kostenlos nachgeliefert. Mit dem Austausch und Einbau verbundene Kosten werden nicht übernommen. Voraussetzung für Garantieansprüche sind Kaufbeleg und Packliste bzw. die Aufbauanleitung im Original.

Bitte prüfen Sie unbedingt bereits vor dem Aufbau im besten Fall unmittelbar nach der Lieferung alle Teile laut Stückliste auf Vollständigkeit und Zustand.

Um Montagefehler oder Beschädigungen zu vermeiden, bitten wir Sie die mitgelieferte Montageanleitung Ihres Gartenhauses vor dem Aufbau sorgfältig durchzulesen. Weitere nützliche Hinweise finden Sie soweit verfügbar in unseren ausführlichen Produktdatenblättern.

1. Wir bitten um Verständnis, dass bei folgenden Mängeln keine Ansprüche aus Gewährleistung bestehen:

- Witterungseinflüsse wie pralle Sonne oder Regen während Lagerung und Montage
- Unsachgemäße Gründung oder ein unzureichendes Fundament
- Folgeschäden durch nicht fachgerechte An-, Ein- und Umbauten
- Fehlerhafte, nicht fachgerechte oder nicht ausreichende Dacheindeckung
- Abweichung von den in der Aufbauanleitung vorgegebenen Arbeitsschritten und Montagehinweisen
- Nicht bestimmungsgemäße Belastung von Bauelementen
- Schäden durch Windgeschwindigkeiten / Sturmböen über Windstärke 7 oder Naturkatastrophen sowie andere gewaltsame Einwirkungen
- Schneelasten über den angegebenen Werten
- Unterlassene oder nicht ausreichende Pflege – Wartung, Holzschutz, Holzanstrich usf.
- Nicht ausreichender Abstand zu Bepflanzungen sowie andere dauerhafte Feuchtigkeit verursachende Gegenstände in unmittelbarer Nähe des Gartenproduktes

2. Holz ist ein Naturprodukt, welches sich durch besondere Eigenschaften auszeichnet und sich zudem unter dem Einfluss von Witterungsbedingungen verändert. Zulässig und damit nicht reklamationswürdig sind deshalb die im Folgenden genannten durch die Eigenschaften des Naturwerkstoffes Holz bedingten Veränderungen:

- Optische Beeinträchtigungen wie Ausbleichen oder Farbveränderungen durch Licht
- Unterschiedliche Maserungsverläufe
- Farbschattierungen
- Verformungen, die den Aufbau und die konstruktive Stabilität nicht beeinträchtigen
- Risse und Verformungen ohne Auswirkungen auf die Konstruktion
- Gelegentlich vorkommende Harzgallen

- Verwerfungen, Schwinden, Quellen usf. als in der Natur des Werkstoffes Holz begründete Veränderungen

3. Für endbehandelte Gartenhäuser besteht eine gesonderte Garantie von 3 Jahren. In diesem Zeitraum entstehen Gewährleistungsansprüche bei großflächigem Vergrauen oder Abplatzen sowie Fäulnisschäden an endbehandelten Elementen nur unter den im Folgenden genannten Voraussetzungen sowie unter Beachtung der unten genannten Hinweise, sowie Ausschlussgründen und den natürlichen Eigenschaften des Werkstoffes Holz:

- Eine ausreichende Hinterlüftung des Holzes auch von innen ist gewährleistet.
- Nagel- oder Schraubstellen und z.B. bei der Montage entstandene Kratzer wurden nach dem Aufbau (mit der mitgelieferten Farbe) nachbehandelt.
- Die Oberfläche ist regelmäßig auf Beschädigungen zu überprüfen und ggf. fachgerecht auszubessern und zu überstreichen.
- Eine leichte Vermattung des Farbtons sowie sich durch Äste und Harzgallen bildende Verfärbungen sind zu tolerieren.
- Für durch natürliche Rissbildungen und Schwinden des Holzes verursachte Schäden bestehen keine Ansprüche auf Garantieleistungen.
- Ebenso bestehen keine Ansprüche für durch höhere Gewalt und mechanische Einwirkungen entstandene Schäden.

Hinweise zur Pflege und für einen langen Erhalt:

- Unbehandeltes Holz sollte mit einer geeigneten Holzschutzlasur behandelt werden. In unmittelbarer Nähe zum Boden bzw. im Bodenkontakt befindliche Holzteile sind mit entsprechenden Holzschutzmitteln zu schützen.
- Der Auftrag von Lasuren sollte nicht bei starker Sonneneinstrahlung oder bei regnerischem Wetter erfolgen.
- Sehr empfehlenswert ist es bewegliche Teile, d.h. die Türen sowie Fenster und auch von innen zu behandeln, um einem Verziehen vorzubeugen.
- Gute Belüftung und die Vermeidung von Staunässe gerade bei kalter Witterung schützt das Holz vor Fäulnis.
- Empfehlenswert ist den Boden mit einer Feuchtigkeitssperre wie z.B. Gummipads zu unterlegen.
- Schrauben und Verbindungen sollten regelmäßig überprüft werden.
- Bei Bepflanzungen in Nähe des Gartenhauses kann dauerhafter Nässeinfluss entstehen. Empfehlenswert ist der Einbehalt eines Mindestabstandes von 0,5 m.

Gesetzliche Gewährleistungsansprüche werden durch diese Garantieansprüche nicht beschränkt. Bei eventuellen Fragen und zur Klärung von Garantieansprüchen wenden Sie sich bitte an Ihren Kundenservice.

Wir wünschen Ihnen viel Freude an Ihrem KONIFERA-Gartenprodukt!